



Einsatz von Fremdfirmen

Checkliste

Projekt:	Auftrags-Nr.:	Dauer der Arbeiten:
<u>Auftraggeber:</u> Auftragsverantwortlicher Name: Tel.:		<u>Auftragnehmer:</u> Fremdfirmenverantwortlicher Name: Tel.:
<u>Koordinator</u>		
BGV A1 § 6:	Name:	Tel.:
GefStoffV § 17:	Name:	Tel.:
BaustellV § 3:	Name:	Tel.:

Maßnahmen beim Einsatz von Fremdfirmen	berücksichtigt
1 Wurde der Arbeitsschutz in der Ausschreibung und im Angebot berücksichtigt?	<input type="checkbox"/>
2 Wurde der Arbeitsschutz bei der Auswahl der Auftragnehmer berücksichtigt? <ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Fachkenntnisse für die Aufgabe • Referenzen zum Arbeitsschutz berücksichtigen z.B. zertifiziertes Arbeitsschutzsystem, Erfahrungen des Auftraggebers 	<input type="checkbox"/>
3 Ist die Baustellenverordnung anzuwenden? <ul style="list-style-type: none"> • Vorankündigung • Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator • Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan 	<input type="checkbox"/>
4 Sind Regelungen zum Arbeitsschutz in den Werk- bzw. Dienstvertrag aufgenommen? <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Einhaltung der einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften • Weisungsbefugnis • Zuständigkeiten • Durchführung von Unterweisungen • Verhalten im Normal- und Alarmfall • Besondere Arbeitsschutzmaßnahmen • Termine 	<input type="checkbox"/>
5 Sind die jeweiligen Ansprechpartner benannt und bekannt? <ul style="list-style-type: none"> • Auftraggeber: Auftragsverantwortlicher • Auftragnehmer: Fremdfirmenverantwortlicher 	<input type="checkbox"/>
6 Sind allgemeine Arbeitsschutz-Informationen ausgetauscht? <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsorganigramm • Werkschutz • Erst-Hilfe, Feuerwehr • Arbeitssicherheit, Betriebsarzt • Betriebsordnung 	<input type="checkbox"/>

Maßnahmen beim Einsatz von Fremdfirmen	berücksichtigt
7 Ist eine gemeinsame Gefährdungsbeurteilung zu den geplanten Arbeiten durchgeführt worden? <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der Gefährdungen • Festlegung der erforderlichen Maßnahmen 	<input type="checkbox"/>
8 Ist eine Personen (<i>Koordinator</i>) bestimmt, die die Arbeiten aufeinander abstimmt? <ul style="list-style-type: none"> • Ausreichende Fachkenntnisse • Weisungsbefugnis regeln 	<input type="checkbox"/>
9 Wurde die Fremdfirma über Umgebungsgefahren informiert? <ul style="list-style-type: none"> • Einweisung in den Arbeitsbereich - Unterweisung • Einweisung in die Verkehrswege und Fluchtsituation • Mitbenutzung von Arbeitsmitteln • Abschaltorganisation (Freischalten von Maschinen und Anlagen) 	<input type="checkbox"/>
10 Wurden Regelungen für Tätigkeiten mit besonderen Gefahren getroffen? z.B. Arbeiten mit Brand- oder Explosionsgefahren, enge Räume, ... <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsführende Person bestellen • Freigabeverfahren/Arbeiterlaubnisschein 	<input type="checkbox"/>
11 Ist der Umgang mit Gefahrstoffen geregelt? <ul style="list-style-type: none"> • Bestellung eines Koordinators • Bereitstellung von Informationen an den Koordinator • Sicherheitsdatenblätter • Arbeiten in kontaminierten Bereichen • Gemeinsame Festlegung von Maßnahmen • Umgang mit Gefahrstoffen <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsanweisung - Unterweisung 	<input type="checkbox"/>
12 Werden die Wirksamkeit und Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen kontrolliert? <ul style="list-style-type: none"> • als Arbeitgeber für seine eigenen Mitarbeiter • als Auftraggeber <ul style="list-style-type: none"> - haben Beschäftigte anderer Arbeitgeber angemessene Anweisungen erhalten? - nehmen die Führungskräfte der Fremdfirmen ihre Aufsichtspflicht wahr? 	<input type="checkbox"/>

Anmerkung:

Die vorstehende Auflistung von Maßnahmen beim Einsatz von Fremdfirmen ist nicht abschließend!

Weitergehende Informationen finden Sie in den folgenden Informationsblättern:

BG-Information - BGI 865 „Einsatz von Fremdfirmen im Rahmen von Werkverträgen“

BG-Information - BGI 528 „Sicherheit und Gesundheitsschutz durch Koordinieren“

Ansprechpartner

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den für Ihren Betrieb zuständigen Aufsichtsbeamten der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen:

Dienstort Bremen:	Dienstort Bremerhaven:
Tel.: 0421-361-6260 (Zentrale) Fax: 0421-361-6522 e-mail: office-hb@gewerbeaufsicht.bremen.de Parkstraße 58/60; 28209 Bremen	Tel.: 0471-95256-0 (Zentrale) Fax: 0471-95256-38 e-mail: office-brhv@gewerbeaufsicht.bremen.de Lange Straße 119; 27580 Bremerhaven